

Festigung der gesetzlichen Rechte der Bürger ist eine ständige Aufgabe.

Die Grundlage für diese breite Demokratie, die zu immer weiterer Entfaltung der Bürgerrechte führt, ist unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht selbst. Sie ist der Organisator unseres gewaltigen Aufbauwerkes. Auf der Grundlage der Arbeiter-und-Bauern-Macht ist es möglich, auf friedlichem Wege den Übergang zum Sozialismus zu vollziehen. Darum ist die Wahrung und Verteidigung der Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht die höchste Pflicht aller Bürger.

Sie müssen die Gesetze ehrlich erfüllen, die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens wahren, das sozialistische Eigentum, das die Quelle des gesellschaftlichen Reichtums, die Grundlage der Macht, Unabhängigkeit und der Verteidigungsfähigkeit der Republik ist, als unantastbar hüten. Durch die Wahrung der Arbeitsdisziplin müssen alle Werktätigen zur ständigen Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums beitragen. Jeder Bürger ist verpflichtet, wachsam zu sein gegenüber allen verbrecherischen Machenschaften der Feinde, gegenüber Sabotage und Schädlingearbeit, die als schwere Verbrechen mit der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden.

Der Dienst in der Nationalen Volksarmee zum Schutze der friedlichen Arbeit des Volkes und der Verteidigung der Heimat ist eine Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. <sup>III</sup>

### III

In der Deutschen Demokratischen Republik wird die politische Macht, die bei den von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen liegt, durch die von ihnen gewählten Volksvertretungen in der Republik, im Bezirk, im Kreis, in der Stadt und in der Gemeinde verwirklicht.

Die Volksvertretungen bilden die politische Grundlage des Staates der Arbeiter und Bauern. Sie sind die obersten Organe der Staatsgewalt auf ihrem Territorium und zugleich die umfassendsten Massenorganisationen der Werktätigen. Sie sind die aus den Reihen des werktätigen Volkes gewählten Organe, die die Werktätigen unmittelbar vertreten, ihrem Willen Ausdruck verleihen und ihnen gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind. Die örtlichen Volksvertretungen sind Glieder der einheitlichen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern